Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

12.10.2015

Wolf Krämer

361 96032

S 12

Neufassung für die Sitzung des Senats am 13.10.2015

„Kriterien und Prioritäten bei der Notunterbringung von Flüchtlingen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

Die Fraktion der SPD hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Turn- und Sporthallen gedenkt der Senat in Anbetracht der Tatsache, dass zur Zeit in Bremen über 1000 Menschen in nichtwinterfesten Zelten untergebracht sind und der Zustrom von Flüchtlingen anhält, in welcher zeitlichen Reihenfolge in den nächsten Wochen und Monaten zu belegen?

2. Welche Kriterien hat er bei der Erstellung einer solchen Belegungsprioritätenliste zugrunde gelegt und durch wen hat sich der Senat dabei beraten lassen?

3. Welche anderen Not- und Massenunterbringungsmöglichkeiten in öffentlichen Einrichtungen hat der Senat geprüft und aus welchen Gründen hat er diese verworfen bzw. zurückgestellt?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In den vergangenen Wochen wurden in Bremen zehn Turnhallen zur Unterbringung von Flüchtlingen hergerichtet, zuletzt die Hallen der Oberschule Sebaldsbrück und des Gymnasiums Links der Weser. Drei weitere befinden sich in der konkreten Prüfung oder Vorbereitung und sollen bei Bedarf herangezogen werden: Grazer Straße, Oberschule an der Julius-Brecht-Allee und Oberschule an der Koblenzer Straße. Die Halle des Gymnasiums Vegesack wurde am Montag von Immobilien Bremen begangen. Die letztgenannte und 20 weitere Hallen werden von der Senatorin für Soziales in enger Abstimmung mit der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Landessportbund derzeit in eine Reihenfolge gebracht, in der sie im Bedarfsfall zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden können. Diese Reihenfolge ist derzeit noch in der Ressortabstimmung. Der Senat strebt an diese Abstimmung innerhalb der nächsten zwei Wochen unter Einbindung des LSB abzuschließen. Die zuständigen Deputationen werden hierüber informiert.

Zu Frage 2:

Immobilien Bremen hat alle großen Turnhallen, auf die die Stadt Bremen unmittelbaren Zugriff hat, auf ihre grundsätzliche Eignung geprüft. Kriterien hier waren bauliche Eignung und Größe. Die Senatorin für Kinder und Bildung sowie der Landessportbund haben die Hallen jeweils danach bewertet, wo der Ausfall von Schul- und Vereinssport am ehesten kompensiert werden kann. Auf dieser Grundlage wird gegenwärtig an dem in der Antwort zu Frage 1 genannten Vorschlag für eine Reihenfolge gearbeitet.

Zu Frage 3:

Der Senat unternimmt vielfältige Anstrengungen, um geflüchteten Menschen eine sichere und menschenwürdige Unterkunft zu bieten. Schon vor der Inanspruchnahme von Turnhallen wurden mehr als 2.000 Notplätze, unter anderem in Zelten, auf dem Kasernengelände in Huckelriede, in ehemaligen Lagerhallen sowie durch dichtere Belegung bestehender Einrichtungen, geschaffen. Alle Immobilien in Besitz der Stadt, des Landes und des Bundes wurden und werden auf ihre Eignung zur Flüchtlingsunterbringung geprüft. An zahlreichen Standorten konnten Unterbringungsmöglichkeiten realisiert werden. Dennoch muss ein Teil der Asylsuchenden in Turnhallen untergebracht werden. Der Senat sieht zurzeit keine Alternativen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Sporthallen und geht davon aus, dass entsprechend der unter 1 genannten Prioritätenliste weitere Hallen belegt werden müssen.